

HERBERT DOMS

## Einige Gedanken zur Ehekonstitution des Vaticanum II

In der Ehekonstitution des Vaticanum II sucht man vergebens nach der Verwendung der termini *finis primarius* und *finis secundarius matrimonii*. Und doch ist der Sache nach auch von objektiven Aufgaben, Zwecken, oder wie man es nennen will, die Rede. So heißt es am Ende von Nr. 50: »Die Ehe ist aber nicht nur zur Erzeugung von Kindern eingesetzt, sondern die Eigenart der unauflöslchen personalen Gemeinschaft und das Wohl der Kinder fordern, daß auch die gegenseitige Liebe der Ehegatten in rechter Weise sich kundtue, wachse und reife. Wenn deshalb das so oft erwünschte Kind nicht da ist, bleibt die Ehe dennoch als ungeteilte Lebensgemeinschaft bestehen und behält ihren Wert sowie ihre Unauflösllichkeit«<sup>1</sup>.

Schon dieser Text für sich zeigt, daß das Konzil an eine objektive Aufgabe der Ehe außer der Erzeugung von Kindern denkt; es bezeichnet sie zwar als ungeteilte Lebensgemeinschaft, was etwa an den Terminus *mutuum adiutorium* und seinen Inhalt als Lebenshilfe, nicht zuletzt unter den Lasten des Alters, erinnern könnte, aber das Konzil kennzeichnet sie anders. Es spricht von der Eigenart der unauflöslchen personalen Gemeinschaft und von der Forderung, daß auch die gegenseitige Liebe der Ehegatten in rechter Weise sich kundtue, wachse und reife. Nach den Konzilstexten über die Ehe kann es nun nicht zweifelhaft sein, daß zu der Eigenart, in der eheliche personale Gemeinschaft sich kundtut, auch der spezifisch eheliche Verkehr gehört, der aber, wenn nicht im Dienste der Zeugung stehend, niemals mit dem wenig schönen Ausdruck *remedium concupiscentiae* in seinem Sinngehalt vom Konzil gekennzeichnet wird. Vielmehr wird der tief personale Gehalt des ehelichen Verkehrs voll gewürdigt und auch mit den Sakramentsgnaden in Zusammenhang gebracht. Nr. 49 heißt es: »Jene ganz menschliche Liebe richtet sich mit Wille und Gemüt von Person auf Person, umgreift das Wohl der ganzen Person, vermag so den Ausdrucksmöglichkeiten des Körpers und des Geistes eine eigene

---

<sup>1</sup> Die zitierten Texte sind, soweit nicht Abänderungen vermerkt sind (auch durch hinzugefügten lateinischen Text), der Übersetzung der Deutschen Tagespost, Verlag J. W. Naumann, Würzburg, entnommen.

Würde zu verleihen und sie als Zeichen ehelicher Liebe zu adeln. Diese Liebe hat der Herr durch eine besondere Gnadengabe gewürdigt, vollendet und erhöht. Eine solche Liebe, die Menschliches und Göttliches verbindet, führt die Eheleute zur freiwilligen, gegenseitigen Hingabe, die sich in Zuneigung und Tun bewährt; diese Liebe durchdringt ihr ganzes Leben, ja sie wächst durch ihren hochherzigen Vollzug. Sie überragt bei weitem eine nur (besser: bloße [mera]) erotische Neigung, die, egoistisch gehegt (statt betont: exultam), schon bald schwindet (besser: ziemlich rasch und kläglich vergeht, citius et misere evanescit).

Diese Liebe wird durch den eigentlichen ehelichen Vollzug in besonderer Weise ausgedrückt und verwirklicht (vervollkommnet, perficitur). Die Akte, durch die die Eheleute aufs intimste und in keuscher Weise miteinander (intime et caste inter se uniuntur) eins werden, sind gut und recht; sie bezeichnen, wenn sie menschenwürdig vollzogen werden, die gegenseitige Schenkung und unterstützen sie (donationem mutuam significant et fovent, qua se invicem laete gratoque animo locupletant), wodurch sie sich wechselseitig freudig und wohltuend bereichern«. In Nr. 48 war gesagt worden: »Durch ihre natürliche Eigenart sind die Institution der Ehe und die eheliche Liebe auf die Erzeugung und Erziehung von Nachkommenschaft ausgerichtet und finden darin gleichsam ihre Krönung.« Es darf mit Freude hervorgehoben werden, daß es hier heißt: »Die Institution der Ehe und die eheliche Liebe«, nicht aber: »und der eheliche Akt«. Denn einerseits ist nach heutigem biologischem Wissen der eheliche Akt gemäß den für den weiblichen Partner geltenden Naturgesetzen sehr häufig keineswegs auf die Erzeugung von Nachkommen ausgerichtet, andererseits aber ist es sehr tief gesehen, wenn gerade die eheliche Liebe als auf Erzeugung und Erziehung von Nachkommenschaft ausgerichtet gekennzeichnet wird. Denn die wahre Gattenliebe, wie sie das Konzil im Sinne hat, ist kein bloßer amor concupiscentiae und kein bloßer Eros, sondern, obgleich notwendig beide genannten Momente enthaltend, doch vollmenschliche, das Wohl des eigenen Selbst überschreitende Personenliebe; es ist Liebe, welche die zwei Personen zu »einem Fleische«, d. h. zu innigster dauernder Lebensgemeinschaft verbindet, die den für sie spezifischen Ausdruck dank der sexuellen Verschiedenheit der Partner in einem körperlich-seelisch-geistigen Einheitsakt findet, der bei günstigem zeitlichem Zusammentreffen eines Follikelsprunges bei der Frau mit dem Eindringen von Spermien des Mannes in den Eileiter zur Empfängnis eines Kindes führen kann. Eizelle aber und Spermium, die sich selbst-

tätig im Befruchtungsakt zur Zygote vereinigen, sind verselbständigte lebendige Teile der beiden Gatten. Die Zygote ist daher ein Dokument des Liebesaustausches der Gatten, und das daraus durch Äquationsteilungen der Zellen mit folgender Differenzierung in Gewebe und Organe seiner organismischen Seite nach hervorgehende Kind ist ein substantiales Nachbild der dauernden ehelichen Zweieinigkeit seiner Eltern: Jeder von uns trägt nämlich in sich in jeder kernhaltigen Zelle seines Leibes die vom Vater und von der Mutter stammenden Chromosomen, die Träger der Erbfaktoren (Gene), im Zellkern zu einer das Zelleben gemeinsam dirigierenden Einheit vereinigt, aber nicht miteinander verschmolzen; jeder Zellkern enthält sozusagen in biologischer Kurzschrift die von beiden stammende Erbmasse, die die Grundlage für unsere morphologische Gestalt und die Physiologie aller ihrer Einzelfunktionen darstellt. In diesem Sinne ist das eheliche Kind substantiales Nachbild der dauernden liebenden Lebensgemeinschaft seiner Eltern, die trotz der innigen Lebensgemeinschaft doch getrennte Einzelpersonen bleiben. Der Anlagenreichtum menschlicher Personen ist aber so groß und kommt im einzelnen Menschenleben und in der einzelnen Ehe nur so wenig zur Erscheinung, daß die einzelne konkrete Ehe in einem einzigen Kinde niemals ein erschöpfendes Nachbild finden kann. Mehrere, ja zahlreiche Kinder sind daher naturgemäßer Ausdruck des Seinsreichtums der Eltern. Auch wenn im ehelichen Akt die Gatten dank der gegenseitigen Ausdruckskraft ihrer Leiber für die Personenschenkung sich viel tiefer »erkennen« als sprachlich aussagbar wäre, so bleibt doch noch vieles übrig, was unbewußt zum Ausdruck drängt und erst in Kindern Ausdruck findet. So ist die vom Konzil gemeinte Liebe, die sich »mit Wille und Gemüt von Person auf Person richtet und das Wohl der ganzen Person umgreift«, ihrer Natur nach auch auf Zeugung ausgerichtet. Das Kind ist der Ausdruck dessen, daß die lebendige Zweieinigkeit der Eltern die innerste Tendenz hat, in selbstloser, dienender Liebe den bloßen Bezug auf sich selbst zu überschreiten und in den Dienst neuer Personen zu stellen, die die Ranghöhe ehelicher Zweieinigkeit anschaulich machen, bestätigen, festigen, bereichern. So ist das Kind ontologisch ein wahrer Wert für die Eltern, die zur Gattenschaft noch die Würde der Elternschaft bekommen, und es ist ein eminentere Wert für die menschliche Gesellschaft. Die menschliche Gesellschaft hat schon von der notwendig ausstrahlenden geordneten Liebeskraft jeder auf echter Gattenliebe gegründeten Ehe Nutzen, aber noch viel mehr

von den aus einer solchen Ehe hervorgegangenen, zu Gemeinschaftsdienst, sittlicher und religiöser Freiheit gereiften Kindern.

Die Betonung der Gattenliebe in den Konzilstexten ist so eindeutig, ihre Beziehung auch zum ehelichen Akt und zur Kinderzeugung so klar herausgestellt, daß die Erziehung zur Ehe und die Pastorierung der Ehen wohl endgültig davon werden Abstand nehmen müssen, den spezifischen Akt ehelicher Einswerdung von der Gattenliebe, ja sogar der sakramental verkörperten Gattenliebe zu trennen oder gar abzuwerten. Noch im Jahre 1923 steht in einer sehr verbreiteten Summa theologiae moralis: Actibus quibus commixtio utriusque sexus ad generationem novi hominis perficitur, auctor naturae voluptatem et delectationem omnium maximam addidit et simul naturae humanae vehementem illius delectationis concupiscentiam inseruit, ut hominem alliceret ad rem in se foedam et in suis sequelis onerosam. Die Kennzeichnung der copula als eine res in se foeda hat natürlich für alle copulae und so auch für die eheliche copula Geltung und findet sich mindestens in mehreren Auflagen dieser Summa, hat also wiederholt die doppelte Zensur des Ordens und des Ordinariats passiert, ist aber dann doch verschwunden. Noch um vieles schlimmer ist die Kennzeichnung des ehelichen Verkehrs in der deutschen Übersetzung eines Buches aus dem Anfang unseres Jahrhunderts, der etliche kirchliche Approbationen und Empfehlungen vorgedruckt sind (*Surbled*, Die Moral in ihren Beziehungen zur Medizin und Hygiene, Bd. 3, 2. Aufl. 1909, deutsch v. Dr. med. *Wilh. Wilke*). Ich erinnere an solche Entgleisungen nur, weil sie bis heute naturgemäß in der Gefühlswelt nachwirken und wahrscheinlich noch längere Zeit nachwirken werden. Wohl hat es auch schon vor Casti connubii etliche Moraltheologen gegeben, bei denen man den amor coniugalis als wenigstens nicht sündhaftes Motiv für den ehelichen Verkehr angegeben findet<sup>2</sup>. Aber vor dem Vaticanum II ist wohl noch nie in einem allgemein verbindlichen kirchlichen Dokument die hochwertige, weit über eine bloße egoistisch erotische Neigung hinausgehende, tief personale Gattenliebe mit den corporis animique expressiones zusammengebracht und auch mit dem ehelichen Akt in die ganz natürliche Verbindung gebracht worden: Haec dilectio proprio matrimonii opere singulariter exprimitur et perficitur.

<sup>2</sup> Vgl. *Lehmkuhl*, Th. m. vol. II<sup>6</sup>, 1890, Nr. 851, S. 607: Ad fines honestos secundarios, quorum intuitu principaliter agere peccaminosum non est, etiam refertur, amorem coniugalem fovete; ad quem maxime reliqui actus imperfecti, qui supra pro licitis notati sunt, referri saepe possunt.

Es will mir scheinen, daß dadurch die ganze Erziehung zur Ehe und zur Keuschheit ein neues, der ganzen geistig-seelisch-leiblichen Eigenart der menschlichen Person gerecht werdendes und daher viel leichter eingängiges Fundament bekommen hat. Mit Notwendigkeit scheint sich zu ergeben, daß man die jungen Menschen erzieherisch zu wahrhaft liebevoller Gattenschaft vorzubereiten hat. Es wird nicht mehr genügen, sie einerseits zum Halten des »sechsten Gebots«, andererseits zur »Mutterschaft« erziehen zu wollen und sie später noch auf die Leistung der »ehelichen Pflicht« aufmerksam zu machen.

Die Texte des Vaticanum II schildern einen sehr geläuterten, hohen Stand ehelicher Liebe, wie er im Anfang einer Ehe, in dem sich in der Regel Projektionen eines Wunschbildes auf den Partner richten, noch kaum vorhanden sein wird. Und doch kann trotz aller Trübungen auch im Anfang einer Ehe schon wenigstens in einer allgemeinen Haltung und anfanghaft eine Liebe vorhanden sein, die sich »mit Wille und Gemüt von Person auf Person richtet und die das Wohl der ganzen Person umgreift«. In diese Richtung tendiert auch jeder edle Eros zwischen den Geschlechtern, aber er ist, weil so stark in der körperlichen Konstitution wurzelnd, aus sich der Verankerung und Festigung in einer Liebe bedürftig, die sich »mit Wille und Gemüt von Person auf Person richtet« und mit Treue an der vor Gott übernommenen Aufgabe durch alle Schwankungen und Prüfungen festhält. Erstirbt diese hohe, vom Geist gehegte und betätigte Liebe, so wird die Ehe aufs äußerste gefährdet sein. Erstirbt der Eros, so tritt im besten Falle eine Haltung der Fürsorge und mehr oder weniger kühler Pflichterfüllung an die Stelle jener Hochform spezifisch ehelicher Liebe, die der Konzilstext im Auge hat. Es scheint also gar viel darauf anzukommen, daß aus der geistigen Liebeshaltung und dem Eros eine lebendige und immer innigere Einheit in der Entwicklung der Ehe wird. Es dürfte möglich sein, dafür auch auf Regeln aufmerksam zu machen, ähnlich wie es etwa *Georg Scherer*<sup>3</sup> durch die Hervorhebung des Beziehung schaffenden Moments der Distanz, die er auch in der Ehe für unentbehrlich hält, tut. »Das Gesetz von Distanz und Beziehung gilt auch für die Ehe selbst. Die sexuelle Begegnung wird ihre Macht, die Ursprungsfrische der Liebe wiederfinden zu lassen, nur entfalten, wenn sie nicht zur alltäglichen Gewohnheit herabsinkt. Gewiß ist eine sexuelle Unterkühlung der Ehe der erfüllten Liebesgemeinschaft abträglich. Andererseits muß aber auch die

---

<sup>3</sup> *Georg Scherer*, *Ehe im Horizont des Seins*, Essen 1965, S. 101–103.

Spannung wach bleiben, welche die immer zu erneuernde Erfahrung der Nähe des Du davor bewahrt, es zum Gegenstand des »Besitzes« zu degradieren. Jede Ehe hat, was diesen Rhythmus von Erfüllung und Verzicht, Abstand und Vereinigung angeht, ihre eigenen Gesetze. Sie zu erkennen und ihnen gerecht zu werden, gehört zu den subtilsten Aufgaben ehelichen Taktes«.

Soweit meine Kenntnis reicht, kommt es heute nicht allzu selten vor, daß Frauen nach einiger Zeit des Ehelebens frigid werden. Das soll vielfach daran liegen, daß der Mann in der Einleitung und im Vollzug des ehelichen Verkehrs verständnis- und vielfach auch rücksichtslos ist. Die Frau leistet dann vielleicht noch ihre »Pflicht«, aber ihr Herz wendet sich nicht mehr dem Manne, sondern immer ausschließlicher den Kindern zu. Der Mann bleibt im Herzen unerwärmt und kommt vielleicht in Gefahr. Dabei kann die Ehe vielleicht mit kühlem Anstand und in kultivierten Formen weitergeführt werden, oft genug »um der Kinder willen«. Handelt es sich um Katholiken, so kann es sein, daß der Mann sein Verhalten vor sich damit rechtfertigt, daß das *remedium concupiscentiae* wahrer Ehezweck sei und daß er ja Frau und Kinder versorge. Und die Frau rechtfertigt sich damit, daß sie gelernt hat, der Hauptzweck der Ehe bestehe doch in der Erzeugung und Erziehung von Nachkommenschaft, im übrigen leiste sie ja dem Manne, wenn er es begehrt, die Pflicht, und halte den Haushalt in Ordnung. Eine solche Ehe entspricht in dem wesentlichen Stück des *amor maritalis* zweifellos nicht der vom Vaticanum II gezeichneten Hochform echter Gattenliebe. Und vielleicht liegt das traurige Schicksal solcher Ehe nicht einmal an Sünde, sondern an mangelndem Verständnis für die unerläßliche verbindende Bedeutung des Eros zwischen der Sexualität im engeren Sinne und der vom sittlichen Willen getragenen Freundschaftsliebe von Person zu Person. Vielleicht haben nicht ganz wenige Eheleute von der Bedeutung des »Gefühls der Liebe« für die Erhaltung und Reifung der Ehe auch weder im Brautunterricht noch in einem in reiferem Alter erhaltenen Religionsunterricht etwas gehört. Die Texte des Vaticanum II bieten solcher Vernachlässigung keine Stütze mehr. Wenn in Nr. 49 von der ganzmenschlichen Liebe gesprochen wird, die sich mit Wille *und Gemüt* von Person auf Person richtet, und wenn sie von der Würde spricht, die eheliche Liebe den *Ausdrucksmöglichkeiten* auch des *Körpers* verleiht, so spricht der Text der Sache nach von dem mit der Liebe eingewordenen Eros, und er unterscheidet ihn mit Recht von einer *mera erotica inclinatio*, die egoistisch und nicht von Dauer ist.

Hier macht das Vaticanum II, wie mir scheint, durch seine positive Schilderung ohne ein Wort der Kritik auf Mängel in unserer Priesterbildung aufmerksam, spricht in Nr. 52 aber immerhin doch von der für Priester notwendigen Ausbildung »über Familienfragen«. Für den abendländischen Kulturkreis wäre es wohl möglich, relativ rasch aufgrund schon vorhandener Darstellungen zu einer gewissen Erkenntnis wenigstens der möglichen Vermeidung typischer Gefährdungen des vorehelichen und ehelichen Eros zu gelangen. Aber wie es hiermit in anderen Kulturkreisen steht, dürfte vielfach noch unbekannt sein. Zumindest dürften noch kaum ähnliche Hilfsmittel zur Verfügung stehen, wie sie im Bereiche der europäisch-amerikanischen Zivilisation in psychologischen und tiefenpsychologischen Interpretationen von Krankheits- und Neurosefällen beider Geschlechter, von Märchen und dergl. sich finden.

Aber die Aufgabe drängt. Wenn man den Text über die Ehe aus dem Vaticanum II auf sich wirken läßt, so wird man stark daran gemahnt, die dort vorgenommene Herausarbeitung hoher ehelicher Liebe mit dem Schluß des hohepriesterlichen Gebets des Herrn Joh 17 in Verbindung zu bringen. V. 26 heißt es: »Ich habe Deinen Namen kundgemacht und werde ihn kundmachen, damit die Liebe, mit der Du mich geliebt hast, in ihnen sei und ich in ihnen«. Die Liebe, mit der der Vater den Sohn von Ewigkeit her, vor aller Schöpfung geliebt hat, ist innertrinitarisch. In diese Liebe hat er den mit dem göttlichen Logos hypostatisch vereinten Menschen Jesus hineingenommen. Die Gottesoffenbarung, die Jesus den Menschen durch seine Verkündigung vermittelt hat, zielt darauf ab, daß diejenigen, die Christus und seine Verkündigung im Glauben aufnehmen, auch an der Liebe des Vaters zum Sohne teilnehmen. So werden sie vom Vater und vom Sohne Geliebte. Joh 14,20 sagt der Herr: »An jenem Tage (sc. Ostern/Pfingsten) werdet ihr erkennen, daß ich in meinem Vater bin und ihr in mir und ich in euch.« 14,23 sagt er: »Wenn einer mich liebt, wird er mein Wort halten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm nehmen.« Jetzt, im letzten Gebet vor der Trennung von den Seinen im Abendmahlssaale, betet der Herr 17,22: »Ich habe ihnen die Herrlichkeit gegeben, die Du mir gegeben hast, auf daß sie eins seien wie wir eins sind. Ich in ihnen und Du in mir, damit sie zur Einheit vollendet seien, auf daß die Welt erkenne, daß Du mich gesandt und sie geliebt hast, wie Du mich geliebt hast.« Es geht also um die Einwohnung des Sohnes und des mit ihm untrennbar verbundenen Vaters in den Gläubigen, in der Kirche. Das ist eine

Teilnahme an der Liebe zwischen Vater und Sohn. Denn der Vater nimmt diejenigen, die an den in die Welt gesandten Sohn glauben und ihn lieben, in seine eigene Liebe auf, wie schon 16,27 gesagt wurde. Gott aber »hat« nicht nur Liebe, sondern er »ist« Liebe, I Joh 4,8. 16. Und so ist das Ziel der Verkündigung des Vaters durch den Sohn: »Damit die Liebe, mit der Du mich geliebt hast, in ihnen sei und ich in ihnen« (Joh 17,26), die Teilnahme an der wesenhaften innergöttlichen Liebe selbst. Dies ist für die Einheit der Gläubigen, d. h. der Kirche, das schlechthin übernatürliche Fundament, das aber seine Strahlungskraft nicht nur innerhalb der Kirche besitzt, sie zur Einheit zusammenschließt, sondern das von den noch nicht Christus Angehörigen, von der »Welt« wahrgenommen und für sie eine Hilfe zur Christuserkenntnis werden soll.

Die kleinste und persönlichkeitsnächste Gemeinschaft aber ist die Ehe. Sie ist gebaut nach dem Vorbild des Verhältnisses Christi zu seiner Kirche. Sie ist unter Christen ein mit sakramentaler Wirkkraft vom Urbild her ausgestattetes Nachbild. In ihr sind die beiden Partner als menschliche Personen aufeinander hin zu einer Wir-Einheit in Christus zusammengefügt, die ihre spezifische, ihr von Gott zugedachte Aufgabe aneinander nur erfüllen kann, wenn beide Partner in treuer Liebe mit- und aneinander wachsen. Die Eigenart dieser Liebe wurde im Vorhergehenden gekennzeichnet. Diese Liebe ist auch ausgerichtet auf Erzeugung und Erziehung von Nachkommenschaft. Die Kinder aber sollen Christus zugeführt werden. Dies wird im allgemeinen umso besser gelingen, je tiefer, seelisch gesünder und christusförmiger die Gattenliebe ist. M. E. sagt *Georg Scherer* mit vollem Recht: »Wo die eheliche Liebe nicht um ihrer selbst willen gepflegt wird, sondern alles bewußt auf das Kind ausgerichtet wird, geraten weder die Ehe noch das Kind«<sup>4</sup>.

Alles Wachsen und Reifwerden in der Ehe verlangt *selbstlose* Liebe, Opfer, immer volleres Einswerden in Wirhaltung aus den Kräften des In-Christus-Seins. So soll und kann christliche Ehe aus den sakramental verklärten, durch die Zweigeschlechtlichkeit ermöglichten Liebeskräften der ganzen Personen der Partner jeweils ein Kristallisationspunkt für die Ausbreitung der Erkenntnis und Liebe Christi in der Welt werden.

Es scheint, daß die vom Vaticanum II aufgezeigte Bedeutung der ehelichen Liebe im Zusammenhang mit der Offenheit der Kirche der Welt

---

<sup>4</sup> *Ders.*, a. a. O. S. 194/95.

gegenüber auf die pastorale Aufgabe, die jungen Christen auf eheliches Leben, das in Christus gegründet ist, und die eheliche Zweieinigkeit durch alle Schichten der Menschennatur ohne Abwertung der geschlechtlich differenzierten Leiblichkeit vorzubereiten, neues Licht ausgegossen hat. Manche alte Wertungen werden langsam abgebaut und durch neue nach der Verkündigung des Konzils langsam in organischem Wachstum ersetzt werden müssen. Die tatsächlichen Wertungen, Sitten, Gebräuche hinsichtlich der Ehe sind immer weitgehend zeit- und kulturgebunden. Vielleicht wird man überlegen müssen, ob nicht zunächst Gruppenschulung geeigneter unverheirateter und auch verheirateter Menschen als Anfang zweckmäßig wäre, deren Ehen dann Leucht- und Anziehungskraft ausstrahlen. Im Hintergrunde aber erhebt sich vielleicht die Frage, ob wir wohl alles tun, um ganz allgemein zur Haltung einer die ganze Persönlichkeit prägenden selbstlosen Liebe zu erziehen, die allein mit Gottes Gnade zur Erfüllung des Hauptgebotes der Gottes- und Nächstenliebe hinführen kann. Denn schließlich ist auch der amor coniugalis eine spezielle Form solcher Liebe: grundgelegt in der Gottebenbildlichkeit des Menschen, schwer belastet durch den erbsündlichen Bruch in unserer Natur, gestärkt und verklärt aufgrund der Erlösung durch Gewährung der Teilnahme an der Liebe zwischen Vater und Sohn.